

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 15. Juni 2016**

Gemeindeversammlung pro 2016

Ort: Sekundarschulhaus Letten, 8344 Bäretswil

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Protokoll: Gemeindeschreiber Felix Wanner

Geschäfte:

I. POLITISCHE GEMEINDE

- 1 Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2015 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil
- 2 Wasserleitung Weid-Binzlegi von Fr. 426`330.40 (exkl. MwSt.)
- 3 Einbürgerung von Ulrike Nowack, deutsche Staatsangehörige
- 4 Einbürgerung von Naim Shillova, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation,
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

1. Daniela Schoch, Zelglistrasse 9, 8344 Bäretswil
2. Beat Schelldorfer, Rosinlistrasse 4, 8345 Adetswil

Anwesend sind 97 Stimmberechtigte.

Protokoll
der Gemeindeversammlung Bärenswil
vom 15. Juni 2016

1 / 9.0.3

Finanzen

B Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2015 der vereinigten Politischen Gemeinde Bärenswil

Die Jahresrechnung, Investitionsrechnung und Sonderrechnungen 2015 der vereinigten Politischen Gemeinde Bärenswil werden zur Gemeindeversammlung wie folgt zur Genehmigung beantragt:

-	Laufende Rechnung	
	Total Aufwand	Fr. 27'337'639.55
	Total Ertrag	<u>Fr. 26'610'286.45</u>
	Aufwandüberschuss	<u>Fr. 727'353.10</u>
-	Investitionsrechnung	
	Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen	Fr. 6'394'068.95
	Finanzvermögen Nettoinvestitionen	Fr. 0.00
	Gesamtinvestitionen netto	<u>Fr. 6'394'068.95</u>
-	Finanzierung	
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'000'048.95
	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr. -727'353.10
	Ertragsüberschuss spezialfinanzierte Funktionen	Fr. 479'106.68
	Nettoinvestitionen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Fr. -6'394'068.95
	Finanzierungsfehlbetrag II	<u>Fr. -4'642'266.42</u>
-	Bilanz	
	Finanzvermögen	Fr. 16'914'155.62
	Verwaltungsvermögen	Fr. 18'952'025.90
	Spezialfinanzierungen	Fr. 0.00
	Total Aktiven	<u>Fr. 35'866'181.52</u>
	Fremdkapital	Fr. 11'202'368.45
	Verrechnungen	Fr. 966'078.70
	Spezialfinanzierungen	Fr. 4'399'267.59
	Eigenkapital	<u>Fr. 19'298'466.78</u>
	Total Passiven	<u>Fr. 35'866'181.52</u>

Fondsbestände per 31.12.2015			
Mühlackerfonds	Fr.	368'104.75	
Schulreisefonds	Fr.	27'000.00	
Spezialfinanzierungen per 31.12.2015			
Wasserversorgung Bäretswil	Fr.	1'681'625.98	
Wasserversorgung Allmann	Fr.	213'320.75	
Siedlungsentwässerung	Fr.	1'840'294.29	
Abfallbeseitigung	Fr.	263'895.57	
Ersatzabgaben Schutzraumbauten	Fr.	308'931.00	
Ersatzabgaben Parkplätze	Fr.	91'200.00	
Total Spezialfinanzierungen	Fr.	<u>4'399'267.59</u>	

Abschied des Gemeinderates vom 6. April 2016

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2015 der Gemeinde Bäretswil geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 27'337'639.55 und einem Ertrag von Fr. 26'610'286.45 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 727'353.10 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von Fr. 7'507'720.20 und Einnahmen von Fr. 1'113'651.25 Nettoausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 6'394'068.95. Im Finanzvermögen resultiert bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 keine Nettoveränderung.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 35'866'181.52 aus.

Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 727'353.10 vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 19'298'466.78.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2015 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 19. Mai 2016

1. Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 weist folgende Grunddaten aus:

•Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	27'337'639.55
	Ertrag	Fr.	<u>26'610'286.45</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	727'353.10

•Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	Fr.	7'507'720.20
	Einnahmen	Fr.	<u>1'113'651.25</u>
	Nettoinvestition	Fr.	6'394'068.95
•Investitionsrechnung			
Finanzvermögen:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Buchgewinne	Fr.	0.00
•Eigenkapitalentnahme:		Fr.	727'353.10

2. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Bärenswil entsprechen.

3. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Der im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 237'953.10 höhere Aufwandüberschuss lässt sich im Wesentlichen mit tieferen Steuereinnahmen, der nicht möglichen Auslösung der BVG-Rückstellungen, höheren Personal- und Liegenschaftskosten sowie dem tieferen ZKB Gewinnbeitrag erklären.

In Bezug auf die Liquidität kann festgehalten werden, dass die Renovation des Schulhauses Letten wie auch die weiteren Investitionen plangemäss ohne Fremdkapital finanziert werden konnten. Zusätzlich wurden Kreditrückzahlungen in der Höhe von Fr. 1'560'000.00 getätigt. Die liquiden Mittel verringerten sich deshalb zusammen mit den Investitionen um Fr. 6'652'056.00.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Bärenswil zu genehmigen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Jahresrechnung, Investitionsrechnung und Sonderrechnungen 2015 der Gemeinde Bärenswil werden ohne Gegenstimme genehmigt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bärenswil
vom 15. Juni 2016**

2 / 7.1.1.2

Tiefbau und Werke
B Genehmigung Bauabrechnung Wasserleitung Weid-Binzlegi von Fr. 426'330.40 (exkl. MwSt.)

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Die Bauabrechnung Wasserleitung Weid-Binzlegi von Fr. 426'330.40 (exkl. MwSt.) wird genehmigt.

Weisung:

Die Gemeindeversammlung hat am 19. März 2014 einen Kredit von Fr. 490'000.00 (exkl. MwSt.) für den Neubau einer Wasserleitung Weid-Binzlegi bewilligt.

Kosten

Die Arbeiten zur neuen Wasserleitung Weid-Binzlegi sind abgeschlossen und die Bauabrechnung vom 14. Dezember 2015 liegt vor und zeigt folgende Aufwendungen (exkl. MwSt.):

<u>Position</u>	<u>Gesamtkredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Differenz</u>	<u>%</u>
A. Bauarbeiten	235'000.00	219'402.80	-15'597.20	-6.6%
B. Rohrlegungsarbeiten, Steuerkabel	200'000.00	159'649.60	-40'350.40	-20.2%
C. Technische Arbeiten	55'000.00	47'278.00	-7'722.00	-14.0%
<hr/> Total	<hr/> 490'000.00	<hr/> 426'330.40	<hr/> -63'669.60	<hr/> -13.0%

Die Bauarbeiten wurden von Mai bis August 2014 projektgemäss ausgeführt. Wegen starker Regenfälle wurde ein Teil des Oberbodens abgeschwemmt und musste im Jahr 2015 neu aufgebracht werden.

Die Positionsdifferenzen sind wie folgt begründet:

B. Die Inneneinbauten im Reservoir konnten deutlich günstiger ausgeführt werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Das Steuerkabel zwischen den zwei Reservoiren konnte für einen Drittel des in der Richtofferte angegebenen Preises eingezogen werden.

Die Rohrlegungsarbeiten konnten wie vorgesehen ausgeführt werden, die eingerechneten Reserven wurden nicht benötigt.

C. Die eingerechneten Reserven wurden nicht benötigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 19. Mai 2016

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates, die Bauabrechnung von Fr. 426`330.40 (exkl. MwSt.) für die Wasserleitung Weid-Binzlegi zu genehmigen, geprüft.

Die RPK hat die Bauabrechnung und die dazu vorhandenen Unterlagen geprüft und als korrekt befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem obgenannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Bauabrechnung Wasserleitung Weid-Binzlegi von Fr. 426`330.40 (exkl. MwSt.) wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bärenswil
vom 15. Juni 2016**

3 / 1.1.1

Präsidiales
B Einbürgerung von Ulrike Nowack, deutsche Staatsangehörige

Mit Beschluss vom 10. Februar 2016 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Nowack Ulrike, geb. 12. August 1953
Staatsangehörige von Deutschland,
wohnhaft Bahnhofstrasse 11, 8344 Bärenswil

im befürworteten Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerung überwies mit Schreiben vom 18. November 2015 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Nowack Ulrike wohnt seit dem 1. Juni 1988 in der Schweiz und seit 1. Juli 2010 ununterbrochen in Bärenswil. Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung und Art. 15 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden. Die Bedingungen der sprachlichen und sozialen Integration sind erfüllt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bürgerrecht der Gemeinde Bärenswil wird gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung und § 23 des Gemeindegesetzes erteilt an:

Nowack Ulrike, geb. 12. August 1953
Staatsangehörige von Deutschland,
wohnhaft Bahnhofstrasse 11, 8344 Bärenswil

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 29 Abs. 2 der kant. Bürgerrechtsverordnung) und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Die Gebühren werden gestützt auf Art. 3.1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bärenswil und wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinbürgerungsgebühr pauschal für
-Nowack Ulrike

Fr. 1000.00

Total

Fr. 1000.00

Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach der Einbürgerungserteilung durch die Gemeindeversammlung zu bezahlen. Wird diese Frist nicht eingehalten, fällt die Einbürgerungsbewilligung dahin.

4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird im Zürcher Oberländer veröffentlicht. Gegen die Einbürgerung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil Rekurs erhoben werden.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Einbürgerung von Nowack Ulrike wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 15. Juni 2016**

4 / 1.1.1

Präsidiales
B Einbürgerung Naim Shillova, kosovarischer Staatsangehöriger

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Shillova Naim, geb. 30. September 1987
Staatsangehöriger von Kosovo,
wohnhaft Adetswilerstrasse 7, 8344 Bäretswil,

in befürwortendem Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 5. Oktober 2015 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Shillova Naim wohnt seit 20. August 1994 in der Schweiz und seit 29. April 1996 ununterbrochen in Bäretswil. Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung und Art. 15 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden. Die Bedingungen der sprachlichen und sozialen Integration sind erfüllt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil wird gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung und § 23 des Gemeindegesetzes erteilt an:

Shillova Naim, geb. 30. September 1987
Staatsangehöriger von Kosovo,
wohnhaft Adetswilerstrasse 7, 8344 Bäretswil,

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 29 Abs. 2 der kant. Bürgerrechtsverordnung) und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Die Gebühren werden gestützt auf Art. 3.1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil und wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinbürgerungsgebühr pauschal für
- Shillova Naim

Fr. 1'000.00

Total

Fr. 1'000.00

Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach der Einbürgerungserteilung durch die Gemeindeversammlung zu bezahlen. Wird diese Frist nicht eingehalten, fällt die Einbürgerungsbewilligung dahin.

4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird im Zürcher Oberländer veröffentlicht. Gegen die Einbürgerung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil Rekurs erhoben werden.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Einbürgerung von Naim Shillova wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Schluss der Versammlung

Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und gibt bekannt, dass das Protokoll nach 6 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt und Rekurs gegen das Protokoll oder die gefassten Beschlüsse innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil eingereicht werden kann.

Im Anschluss der Gemeindeversammlung werden die Resultate der Bevölkerungsumfrage vorgestellt und man lädt anschliessend zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindeschreiber

Namens der Gemeindeversammlung
eingesehen am:
Der Gemeindepräsident

eingesehen am:
Der Stimmenzähler

eingesehen am:
Der Stimmenzähler